

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort zur zweiten Auflage 2024 .....</b>	<b>v</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>XIX</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XXV</b>
<b>Inhalt, Aufbau und Systematik des Buches .....</b>	<b>1</b>
<hr/>	
<b>A. Kurzabriß zur Entstehungsgeschichte des vereinfachten Ertragswertverfahrens .....</b>	<b>3</b>
I. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7.11.2006 1 BvL 10/02 und das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008 .....	3
II. Exkurs: Kurzdarstellung des Vorgängermodells Stuttgarter Verfahren bei Anteilen Kapitalgesellschaften .....	6
III. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 1 BvL 21/12 .....	10
1. Die Grundsätze des Urteils vom 17.12.2014 1 BvL 21/12, BStBl. II 2015, 50 .....	10
2. Die zwischenzeitlichen Reaktionen des Gesetzgebers .....	11
<hr/>	
<b>B. Die verfahrensrechtliche Stellung und Einordnung des vereinfachten Ertragswertverfahrens und seine Anwendbarkeit ..</b>	<b>15</b>
<hr/>	
I. Die verfahrensrechtliche Stellung des vETW im Gesamtkontext der Erbschaftsteuer .....	15
1. Die Eingliederung des vETW im Überblick .....	15
a) Erbschaftsteuerlicher Ausgangspunkt .....	15
b) Exkurs zum gemeinen Wert und Teilwert .....	16
c) Bezugnahme zum Bewertungsrecht .....	18
aa) Das Grundprinzip des § 12 ErbStG .....	18
bb) Der Bezug zur gesonderten Feststellung .....	18
d) Konkretisierungen in § 11 Abs. 2 BewG .....	21
e) Die Bewertungsrangfolge in § 11 Abs. 2 BewG und deren tatbestandliche Voraussetzungen .....	21
aa) Abgeleitete Verkäufe .....	21
(1) Anwendungsgrundsätze .....	21

(2) Keine relevante Aufweichung der Zeitgrenzen .....	23
(3) Ableitungsansätze .....	24
(4) Fremdüblichkeit: Fremde Dritte und gewöhnlicher Geschäftsverkehr .....	26
bb) Ermittlung unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten/ andere anerkannte Methoden i.S.d. § 11 Abs. 2 BewG .....	27
cc) Hinweise auf „individuelle“ Bewertungsmethoden .....	28
dd) Der Substanzwert als Mindestwert .....	28
ee) Finaler Bezug zum vETW .....	33
ff) Paketzuschlag .....	33
gg) Weitere Abgrenzungen .....	34
hh) (Regelmäßig nicht) bewertungsbeeinflussende Sonder- bestimmungen/Sonderfälle bei Kapitalgesellschaften .....	34
2. Die Anwendbarkeit des vETW .....	37
a) Die Intention des Gesetzgebers .....	37
aa) Verfahrenserleichterung durch vereinfachtes Ermitt- lungsmodeLL .....	37
bb) Allein für den Steuerpflichtigen bestehendes Wahlrecht ..	38
cc) Hinweis: Grundsätzliche Zurückweisung der Ansicht des Sächsischen FG vom 14.11.2018 2 K 377/18 zum fehlenden Wahlrecht .....	40
dd) Ergänzung: Anforderungen an betriebswirtschaftliches Wertgutachten und Folgen bei deren Nichtvorliegen .....	40
b) Die grundsätzliche Anwendbarkeit des vETW .....	42
aa) Branchentypischer Ausschluss und offensichtlich unzutreffende Ergebnisse .....	42
bb) Besonderheiten bei inhabergeführten Unternehmen: ggf. modifiziertes Ertragswertverfahren .....	45
cc) Begründete Zweifel an der Anwendbarkeit des vETW ..	45
dd) Einzelausführungen zu komplexen Strukturen .....	46
(1) Anwendungsgrundsätze .....	46
(2) Mögliche Voraussetzungen für das Vorliegen komplexer Strukturen .....	47
ee) Die Erläuterungen zur Anwendbarkeit des vETW nach den ErbStR/ErbStH 2019 bzw. zuvor nach den Ländererlassen vom 5.6.2014 .....	49
ff) Anwendbarkeit des vETW bei Wertbeeinflussung durch Corona-Krise .....	50
gg) Anwendbarkeit des vETW bei Wertbeeinflussung durch Ukraine-Krieg .....	52
c) Anwendung auf ausländische Unternehmen .....	54
aa) Grundüberlegungen und Herleitung .....	54
bb) Währungsumrechnung .....	57
cc) Landesspezifische Gewinnermittlungsvorschriften .....	58
dd) Kapitalisierungsfaktor .....	59
ee) Ausländische Steuerbelastung und Pauschalabzug von 30% .....	60

ff)	Ermittlung des angemessenen ausländischen Unternehmerlohns und (unangemessene) Verrechnungspreise . . . . .	61
d)	Der zeitliche Anwendungsbereich . . . . .	63
e)	Anwendung für ertragsteuerliche Zwecke . . . . .	65
aa)	Ausgangslage für die ertragsteuerliche Bewertung ab dem 1.1.2009 . . . . .	65
bb)	Nachrichtlich: Ausgangslage für die Ertragsteuer bis zum 31.12.2008 . . . . .	66
cc)	Konkrete Anwendung in Umwandlungsfällen . . . . .	67
dd)	Anwendung bei der lohnsteuerlichen Behandlung von Übertragungen von Vermögensbeteiligungen, BMF v. 16.11.2021 . . . . .	68
f)	Die Bewertung gemeinnütziger Kapitalgesellschaften . . . . .	69
g)	Wertermittlung bei rein vermögensverwaltenden Personengesellschaften . . . . .	71
3.	Ungeklärter Sonderfall: Bewertung von Genossenschaftsanteilen . . . . .	75
a)	Fehlende Legaldefinition Richtlinienauslegung . . . . .	75
b)	Richtlinienauslegung in den ErbStR 2019 . . . . .	76
c)	Regelungswiderspruch und Bewertungsbruch zu § 7 Abs. 8 Satz 3 ErbStG . . . . .	77
d)	Praktische Folgen für den Rechtsanwender . . . . .	78
<b>II.</b>	<b>Besonderheiten zur gesonderten Feststellung des Werts des Betriebsvermögens und der Anteile an Kapitalgesellschaften . . . . .</b>	79
1.	Die sogenannte Basiswertregelung des § 151 Abs. 3 BewG . . . . .	80
2.	Gesonderte Feststellungen bezüglich der Lohnsummenregelungen und des Verwaltungsvermögens ab 1.7.2011 mit den Änderungen durch das ErbStRG 2016 . . . . .	83
3.	Die Lohnsummenregelung gemäß § 13a Abs. 3 ErbStG . . . . .	85
a)	Der grundsätzliche, systematische Aufbau der Lohnsummenregelung . . . . .	86
b)	Die Freistellung von der Lohnsummenregelung bei bis zu 5 Beschäftigten nach § 13a Abs. 3 Satz 3 ErbStG . . . . .	87
aa)	Allgemeines . . . . .	87
bb)	Einzubeziehende Beschäftigte . . . . .	88
cc)	Entlassungen als Gestaltungsmisbrauch . . . . .	90
dd)	Einbeziehung der Beschäftigten von Beteiligungsgesellschaften . . . . .	92
ee)	Ergänzende Ausführungen zu Beteiligungsgesellschaften und Stellungnahme zu Erlassen v. 5.12.2012 . . . . .	93
ff)	Einzelbeispiele zu Beteiligungsgesellschaften . . . . .	94
gg)	Nachrichtlich: Die Änderungen durch das ErbStRG 2016 im Vergleich zur Vorgängerregelung . . . . .	97
c)	Die Lohnsumme . . . . .	99
aa)	Die Stellung und Bedeutung des Begriffs Lohnsumme im Gesamtkontext des § 13a ErbStG und dessen Begrifflichkeit . . . . .	99

bb)	Die Berechnung der Lohnsumme .....	102
cc)	Angemessenheit und Gestaltungen bei Vergütungen .....	104
dd)	Einbeziehung der Lohnsummen von Beteiligungs- gesellschaften .....	106
ee)	Erfassung ausländischer Beteiligungen .....	109
4.	Die Rechtsnatur und Verjährung der gesonderten Fest- stellungen .....	112
5.	Abziehbarkeit der Kosten der gesonderten Feststellungen .....	114
<b>C. Materiellrechtliche und Einzelfallprobleme des vETW .....</b>		<b>117</b>
<b>I. Das vETW im engeren Sinne im Rahmen der Anwendungs- regeln der §§ 200–203 BewG .....</b>		<b>117</b>
1.	Die Regelungen des § 200 BewG .....	117
a)	Grundsätzlicher Aufbau des § 200 BewG .....	117
b)	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen, § 200 Abs. 2 BewG .....	119
aa)	Allgemeine Erläuterungen .....	119
bb)	Abgrenzung bei Beteiligungen zu § 200 Abs. 3 BewG .....	121
cc)	Sonstige Wirtschaftsgüter .....	122
dd)	Grundstücke .....	122
(1)	Allgemeines .....	122
(2)	Betragsmäßige Relevanz im Rahmen der gesonderten Feststellung .....	123
(3)	Grundlegendes praktisches Problem .....	125
ee)	Exkurs: Beispiel zur Ermittlung des Grundbesitzwertes im Ertragswertverfahren nach §§ 184–188 BewG .....	125
ff)	Folgen für die weitere Berechnung .....	130
c)	Abgrenzung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens zum Verwaltungsvermögen i.S.d. §13b ErbStG .....	131
d)	Beteiligungen an Gesellschaften, § 200 Abs. 3 BewG .....	132
aa)	Allgemeines .....	132
bb)	Art und Methode der eigenständigen Wertermittlung .....	133
cc)	Spezialfälle der Beteiligungsbewertung .....	135
dd)	Folgen für die weitere Berechnung .....	138
e)	Junges Betriebsvermögen, § 200 Abs. 4 BewG .....	139
aa)	Allgemeines .....	139
bb)	Begriff der Einlage .....	141
cc)	Abgrenzung zum jungen Verwaltungsvermögen .....	143
dd)	Folgen für die weitere Berechnung .....	144
2.	Die Regelungen des § 201 BewG .....	145
a)	Allgemeine Grundsätze .....	145
b)	Ausnahmen vom Grundsatz der Einbeziehung der letzten drei abgelaufenen Wirtschaftsjahre .....	147
aa)	Berücksichtigung eines noch nicht abgelaufenen Wirtschaftsjahres .....	147
bb)	Verkürzter Ermittlungszeitraum .....	149

cc)	§ 201 Abs. 3 Satz 2 BewG Grundproblem bei Umstrukturierungen .....	150
dd)	GLE v. 13.10.2022, BStBl. I 2022, 1517, zu Umstrukturierungen .....	152
	(1) Aufnehmendes Unternehmen ist zuvor ohne Geschäftstätigkeit .....	152
	(2) Aufnehmendes Unternehmen hatte bereits Geschäftstätigkeit .....	152
	(3) Zuschlag für Synergieeffekte .....	153
	(4) Bewertung des abgebenden Unternehmens .....	154
	(5) Aufteilungsgrundsatz .....	155
	(6) Teilbetriebsfiktionen .....	155
	(7) Einbringungen .....	155
	(8) Keine Anwendung bei Anwachsung und Formwechsel .....	155
ee)	§ 201 Abs. 3 Satz 3 BewG bei Rechtsformwechsel .....	155
dd)	Erläuterungen zu Sonderfällen nach den ErbStR/ ErbStH 2019 (zuvor GLE v. 5.6.2014) .....	156
c)	Anpassung an weitere bekannte objektive Umstände	
i. S. d.	R B 201 Abs. 5 ErbStR 2019 .....	157
aa)	Allgemeines .....	157
bb)	Anpassungsmöglichkeiten für von Corona-Krise und Ukraine-Krieg fallende Betriebsergebnisse .....	158
d)	Sonderfall: modifiziertes Ertragswertverfahren (mEWV) .....	159
aa)	Mögliche Öffnungsklausel zum „modifizierten Ertragswertverfahren“ bei inhabergeführten Unternehmen .....	159
bb)	Anwendungsfälle des mEWV .....	160
cc)	Bewertungsanpassung wegen verminderter Ertragskraftübertragung .....	162
dd)	Konkretes Anpassungsbeispiel i. R. d. mEWV .....	163
3.	Die Regelungen des § 202 BewG .....	165
a)	Grundsätzliche Überlegungen zum Betriebsergebnis .....	165
b)	Ausgangswert nach § 202 Abs. 1 Satz 1 BewG .....	166
c)	Die Korrekturen nach § 202 Abs. 1 Satz 2 BewG .....	168
aa)	Die Hinzurechnungen nach § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a BewG .....	169
	(1) Investitionsabzugsbeträge (IAB), Satz 1 1. Alt. ....	169
	(2) Teilwertabschreibungen (TWA), Satz 1 2. Alt. ....	172
	(3) Normale Absetzungen für Abnutzung/Sonder-AfA/ erhöhte Absetzungen, Sätze 2–4 .....	173
bb)	Die Hinzurechnungen nach § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b BewG für AfA auf Firmenwert und ähnliche WG .....	177
	(1) Steuerrechtliche Besonderheiten zum Firmenwert .....	177
	(2) Handelsrechtliche Besonderheiten zum Firmenwert .....	177
	(3) Besonderheiten zum freiberuflichen Praxiswert .....	179

	(4) Gesonderte firmenwertähnliche Wirtschaftsgüter . . . . .	180
cc)	Außerordentliche Posten nach § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. c und Nr. 2 Buchst. b BewG . . . . .	181
	(1) Veräußerungsfälle . . . . .	181
	(2) Weitere Einzelfälle . . . . .	182
	(3) FG Münster: Kartellbuße ist außerordentliche Aufwendung und weitere grundsätzliche Überlegungen . . . . .	184
dd)	Die Behandlung von Investitionszulagen (InvZul) nach § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. d und Nr. 2 Buchst. d BewG . . . . .	186
ee)	Ertragsteueraufwand/-erstattungen i. S. d. § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. e und Nr. 2 Buchst. d BewG sowie Pauschalabgeltung des Ertragsteueraufwands nach § 202 Abs. 3 BewG . . . . .	189
ff)	Die Behandlung von Aufwendungen und Erträgen mit Wirtschaftsgütern i. S. d. § 200 Abs. 2 bis 4 BewG . . . . .	191
gg)	Gewinnerhöhende Auflösungsbeträge steuerfreier Rücklagen sowie Gewinne aus Teilwertaufholungen . . . . .	194
hh)	Der angemessene Unternehmerlohn i. S. d. § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. d BewG . . . . .	195
	(1) Allgemeine Erwägungen . . . . .	196
	(2) Grundsätzlich zwingende Anwendung nur bei Einzelunternehmen und ggf. Personengesellschaften .	198
	(3) Ermittlung der Höhe des angemessenen Unternehmerlohns . . . . .	199
	(3.1) Vorliegende Verwaltungsanweisungen: Grundsätze . . . . .	200
	(3.2) Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen . . . . .	204
	(3.3) Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer . . . . .	205
	(3.4) Ansatz oberer Tabellenwerte und Nichtaufgriffsgrenzen . . . . .	207
	(3.5) Bezugnahmen aus der Unternehmensbewertung .	209
	(4) Abschließendes Fallbeispiel zur (kaum realisierbaren) Rechtsformneutralität . . . . .	211
	(5) Fiktiver Lohnaufwand für bislang unentgeltlich tätige Familienangehörige des Eigentümers . . . . .	213
ii)	Sonstige wirtschaftlich nicht begründete Vermögensminderungen oder -erhöhungen, § 202 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BewG . . . . .	215
	(1) Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) . . . . .	216
	(2) Verdeckte Einlagen . . . . .	219
	(3) Nutzungsvorteile zugunsten Kapitalgesellschaften außerhalb verdeckter Einlagen . . . . .	221
	(4) Sonstige Korrekturen . . . . .	222
d)	Anwendbarkeit bei Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) nach § 4 Abs. 3 EStG, § 202 Abs. 2 BewG . . . . .	223

4. Der Kapitalisierungsfaktor nach § 203 BewG .....	226
a) Berechnungsgrundlagen nach altem Recht .....	226
b) Kapitalisierungsfaktor nach § 203 BewG n.F. (ab 1.1.2016) .....	232
<b>II. Der Substanzwert als nicht zu unterschreitender Mindestwert</b> .....	233
1. Vorbemerkungen .....	233
a) Grundlagen .....	234
b) Abgrenzung zum Liquidationswert .....	236
c) Kritik zum Substanzwert .....	237
d) Substanzwert bei ertragsteuerlicher Bewertung .....	238
2. Die besonderen Regelungen der Substanzwertermittlung .....	239
a) Ansätze dem Grunde nach .....	239
aa) Grundsätze des Begriffs und Umfangs des Betriebsvermögens im Rahmen des § 95 BewG .....	240
bb) Die Abweichungen von der Bestandsidentität mit der Steuerbilanz im Rahmen der Substanzwertermittlung .....	240
cc) Die Anwendung der Bestandsidentität bei Nichtbilanzierenden .....	242
dd) Übertragung auf freie Berufe, § 96 BewG .....	244
ee) Besonderheiten bei Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, § 97 BewG .....	245
(1) Besonderheiten bei Personengesellschaften .....	245
(2) Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften .....	248
ff) Der Ansatz von Grundstücken und damit zusammenhängenden Schulden im Rahmen der Substanzwertermittlung .....	249
b) Ansätze der Höhe nach .....	252
aa) Festgestellte und bereits im Rahmen des vETW eigenständig zu ermittelnde Werte .....	253
bb) Geschäfts- und firmenwertbildende Faktoren, Erfindungen und Urheberrechte sowie sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter .....	254
(1) Bewertung von Erfindungen oder Urheberrechten nach R B 11.5 Abs. 6 ErbStR 2019 .....	254
(2) Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter nach IDW S5 .....	256
(3) Der originäre eigene Firmenwert eines Unternehmens .....	258
(4) Bilanzierte immaterielle Wirtschaftsgüter .....	259
cc) Wirtschaftsgüter des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens .....	263
dd) Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens .....	266
ee) Pensions-Rückstellungen .....	269
ff) Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten .....	273
gg) Latente Steuern aus zukünftigen Verkäufen .....	275
hh) Latente Steuern gemäß der Handelsbilanz .....	279
ii) Bewertung bei tatsächlicher Liquidation .....	280
jj) Ausländisches Vermögen .....	281

(1) Grundsätze aus §§ 151 Abs. 4 und 199 BewG .....	281
(2) Sonderregelung des § 31 BewG .....	282
(3) Abschließende Anmerkungen .....	284
kk) Sonstige Wirtschaftsgüter .....	284
(1) Kapitalforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	284
(2) Ansatz von Fondsanteilen mit dem Rücknahmepreis oder Börsenwert .....	287
(3) Weitere Vermögensgegenstände .....	288
ll) Die Erläuterungen zum Substanzwert nach den ErbStR/ ErbtH 2019 (zuvor Ländererlasse vom 5.6.2014) .....	288
mm) Mittelbare Schenkungen .....	291
nn) Kunstgegenstände .....	293
(1) Person des Eigentümes/Erwerbers .....	294
(2) Veräußerbarkeit/gewöhnlicher Geschäftsverkehr .....	294
(3) Verwaltungserläuterungen .....	295
(4) Stichtag und Veräußerungsfiktion .....	296
c) Stichtag der Vermögensaufstellung und erforderliche Anpassungen .....	296
aa) Allgemeines .....	296
bb) Ableitung vom Bilanzstichtag .....	297
cc) Berechnungsbeispiele .....	298

## D. Verwaltungsvermögen i.S.d. § 13b ErbStG ..... 301

<b>I. Die Rechtslage bis zum ErbStRG 2016, ErbStG a.F. ....</b>	<b>301</b>
1. Das begünstigte Vermögen nach § 13b Abs. 1 ErbStG a.F. ....	301
2. Die Aufzählung des Verwaltungsvermögens .....	305
a) Fremdvermietete Grundstücke .....	307
b) Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von nicht mehr als 25% .....	311
c) Anteile an Verwaltungs-Gesellschaften .....	314
d) Wertpapiere und vergleichbare Forderungen .....	315
e) Finanzmitteltest .....	316
f) Kunst-, Sammler- und Wertgegenstände .....	321
3. Die grundsätzliche Berechnung des Verwaltungsvermögens .....	321
a) Junges Verwaltungsvermögen, § 13b Abs. 2 Satz 3 1. HS ErbStG a.F. ....	322
b) Junge Finanzmittel, § 13b Abs. 2 Satz 3 2. HS ErbStG a.F. ....	322
c) Allgemeine Bewertungsrelation, § 13b Abs.2 Satz 4 1. HS ErbStG a.F. ....	325
d) Grundstücke, § 13b Abs. 2 Satz 4 2. HS ErbStG a.F. ....	326
e) Grundstücke bei LuF-Betrieben, § 13b Abs. 2 Satz 5 ErbStG a.F. ....	326
f) Kapitalgesellschaften, § 13b Abs. 2 Sätze 6 und 7 ErbStG a.F. ....	327
g) Besonderheiten bei der Optionsverschonung .....	327
h) Sonderfall: Beteiligungen von geringer Bedeutung .....	328

<b>II. Die Änderungen des § 13b ErbStG durch das ErbStRG 2016 .....</b>	<b>329</b>
1. Allgemeines .....	329
2. Die Arten des schädlichen Verwaltungsvermögens .....	331
a) Vorwegausnahme für Vermögensgegenstände hinsichtlich Altersversorgungsverpflichtungen, § 13b Abs. 3 ErbStG n.F. ....	331
b) Der Verwaltungsvermögenskatalog des § 13b Abs. 4 ErbStG n.F. ....	332
3. Die neuen Berechnungsmodalitäten zum Verwaltungs- vermögen .....	334
a) § 13b Abs. 2 ErbStG als Ausgangspunkt .....	334
b) Der Nettowert des Verwaltungsvermögens nach dem quotalen Schuldenabzug i.S.d. § 13b Abs. 6 ErbStG .....	336
c) Einschränkungen der Schuldensaldierung nach § 13b Abs. 8 ErbStG .....	338
d) Weitere Einschränkungen der Schuldensaldierung und Behandlung von Beteiligungen im Konzernverbund nach § 13b Abs. 9 ErbStG .....	340
e) § 13b Abs. 7 ErbStG als weiterer Berechnungsschritt .....	343
f) Die Investitionsklausel des § 13b Abs. 5 ErbStG .....	344
4. Die Verschonung des begünstigten Vermögens nach §§ 13a bis 13c und 28a ErbStG .....	348
 <b>E. Die steuerliche Außenprüfung bei bewertungsrechtlich sowie erbschaft- und schenkungsteuerrechtlich relevanten Fällen .....</b>	 <b>353</b>
 <b>I. Einleitende Erläuterungen .....</b>	 <b>353</b>
 <b>II. Die Prüfungsanordnung als verfahrensrechtliche Grundlage der steuerlichen Außenprüfung .....</b>	 <b>356</b>
1. Die Gegenüberstellung der §§ 193 AO und 156 BewG .....	356
a) § 193 AO als Grundlage .....	356
b) § 156 BewG als Ergänzung .....	357
c) § 156 BewG und § 193 AO kumulativ oder alternativ .....	358
d) Miterfassung der Feststellungen i.S.d. §§ 13a und 13b ErbStG	359
2. Die Beteiligten am Feststellungsverfahren i.S.d. § 154 BewG .....	360
a) Grundlagen .....	360
b) Ergänzungen zur Beteiligenstellung in den ErbStR 2019 .....	362
3. Die praktischen Auswirkungen des § 156 BewG auf die Auswahl des Duldungspflichtigen der Prüfung .....	363
4. Die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung .....	364
a) Bekanntgabegrundsätze für Bescheide und Prüfungs- anordnung .....	364
b) Abgrenzung zum Inhaltsadressaten .....	366
5. Der Inhalt der Prüfungsanordnung .....	368
a) Allgemeines .....	368
b) Die Besteuerungsgrundlagen als Umfang der Prüfungs- anordnung im eigentlichen Sinne .....	369

6. Die Anwendung auf die Prüfung der Grundbesitzwerte .....	370
7. Die rein erbschaft- und schenkungsteuerliche Prüfung außerhalb des Feststellungsverfahrens .....	371
a) Abgrenzung zu Feststellungen i.S.d. §§ 151 BewG und 13a, 13b ErbStG .....	371
b) Relevante Sachverhalte für eine originäre Prüfung .....	372
c) Berücksichtigung der örtlichen Zuständigkeit .....	375
<b>III. Exkurs: Das Dilemma der verbindlichen Auskunft .....</b>	<b>377</b>
1. Örtliche Zuständigkeit .....	377
2. Zulässiger Antragsteller .....	379
3. Zulässige Antragsgegenstände .....	380
4. Kostenrisiko .....	381
a) Steuerberatungskosten .....	382
b) Behördliche Gebührenpflicht .....	382
c) Steuerliche Abzugsfähigkeit der Kosten .....	383
<b>IV. Ausführliches Fallbeispiel .....</b>	<b>384</b>
1. Sachverhalt .....	385
2. Bisherige steuerliche Behandlung .....	386
3. Stellungnahme der Betriebsprüfung (BP) .....	387
a) Bewertung des Übergabevertrags aus schenkungsteuerlicher Sicht dem Grunde nach .....	387
aa) Schenkung dem Grunde nach .....	387
bb) Berücksichtigung erst zukünftiger Ergebnisbeteiligung und Stimmbindung .....	387
cc) Rechtliche Einordnung der Beschränkungen .....	387
b) Bewertung des übertragenen Vermögens aus schenkungsteuerlicher und bewertungsrechtlicher Sicht der Art nach .....	388
aa) Grundsätzliche Einordnung .....	389
bb) Berücksichtigung des Nießbrauchs .....	390
cc) Praxislösung BP .....	391
c) Bewertung des übertragenen Vermögens aus schenkungsteuerlicher und bewertungsrechtlicher Sicht der Höhe nach ..	391
aa) Bewertungsgrundsätze für Betriebsvermögen .....	392
bb) Bewertung der KG im Speziellen zum 18.7.2021 .....	394
cc) Bewertung der Nutzungsaufgabe zum 18.7.2021 .....	395
dd) Ergebnis .....	396
d) Abschließende Bemerkungen .....	396
<b>Sachregister .....</b>	<b>399</b>